



Strausberger Anwaltverein e.V.

Strausberger Anwaltverein e.V.
c/o RA Kubach, Ernst-Thälmann-Str. 69 • D-15562 Rüdersdorf

Rüdersdorf, 17.08.2020

Pressemitteilung vom 17.08.2020

Aufgrund des 2. Corona Steuerhilfegesetzes erhalten Eltern einmalig einen Kinderbonus von 300,00 € je Kind. Er wird in 2 Raten zu je 150,00 € im September und Oktober als Aufschlag auf das Kindergeld gezahlt, sofern im September 2020 ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

Ein Anspruch in Höhe der Einmalbeträge von insgesamt 300,00 € für das Kalenderjahr 2020 besteht auch für die Kinder des Steuerpflichtigen, für die er nicht für den Monat September 2020, jedoch für mindestens einen anderen Kalendermonat im Kalenderjahr 2020 Ansprüche auf Kindergeld hat. Der Steuerpflichtige hat damit auch Anspruch auf den in einem Einmalbetrag auszuzahlenden Kinderbonus, wenn sein Kind im Dezember 2020 geboren wird und zu diesem Zeitpunkt die extremen Belastungen durch die Pandemie möglicherweise bereits aufgehoben sein sollten.

Der Kinderbonus kommt, bei getrennt lebenden Eltern, wie das Kindergeld, beiden Elternteilen zugute. Er wird bei minderjährigen Kindern hälftig und bei volljährigen Kindern vollständig angerechnet. Im Ergebnis bedeutet dies, dass der Elternteil, der ein minderjähriges Kind betreut, vom Kindergeldbonus jeweils 75,00 € erhält und der den Barunterhalt leistende andere Elternteil 75,00 € weniger leisten muss.

Vorstand:

Rechtsanwalt Dieter Kubach (Erster Vorsitzender)
Rechtsanwalt Karsten Schulte (Stellvertreter)
Rechtsanwältin Serina Schütte (Schatzmeisterin)

Geschäftsstelle: c/o RA Kubach, Ernst-Thälmann-Str. 69, D-15562 Rüdersdorf
Tel: 033638 291 12 / Fax: 033638 291 13 / E-Mail: info@strausberger.anwaltverein.de

Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt (Oder) **VR 5140 FF**

Bankverbindung Deutsche Kreditbank Frankfurt an der Oder, Kontonummer 10551786, BLZ 12030000
IBAN: DE92 1203 0000 0010 5517 86

Anders als beim regulären Kindesunterhalt, wird der Kinderbonus bei den Unterhaltsvorschussleistungen nach der dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht angerechnet, sondern vollständig ausgezahlt. Entsprechendes gilt für Empfänger von Grundsicherungsleistungen.

RA Dieter Kubach
für den Vorstand

Vorstand:

Rechtsanwalt Dieter Kubach (Erster Vorsitzender)
Rechtsanwalt Karsten Schulte (Stellvertreter)
Rechtsanwältin Serina Schütte (Schatzmeisterin)

Geschäftsstelle: c/o RA Kubach, Ernst-Thälmann-Str. 69, D-15562 Rüdersdorf
Tel: 033638 291 12 / Fax: 033638 291 13 / E-Mail: info@strausberger.anwaltverein.de
Vereinsregister Amtsgericht Frankfurt (Oder) **VR 5140 FF**
Bankverbindung Deutsche Kreditbank Frankfurt an der Oder, Kontonummer 10551786, BLZ 12030000
IBAN: DE92 1203 0000 0010 5517 86